



**Brüssel, den 5. Dezember 2019
(OR. en)**

**14865/1/19
REV 1**

**ECOFIN 1119
ENV 990
CLIMA 321
FIN 799**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14329/1/19 REV 1
Betr.:	Erklärung des Rates zu einem Arbeitsplan des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zum Klimaschutz

Die Delegationen erhalten anbei die Erklärung des Rates zu einem Arbeitsplan des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zum Klimaschutz, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner 3736. Tagung am 5. Dezember 2019 in Brüssel angenommen hat.

Erklärung des Rates zu einem Arbeitsplan des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zum Klimaschutz

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die koordinierte globale Maßnahmen erfordert, weshalb die Bekämpfung des Klimawandels zu Recht ganz oben auf der politischen Tagesordnung steht¹. Auf ihrer informellen Tagung im September 2019 haben die Wirtschafts- und Finanzministerinnen und -minister erklärt, dass sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zum Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft leisten wollen. Sie sprachen sich für verstärkte Klimaschutzmaßnahmen auf EU-Ebene aus und betonten, dass die EU weltweit eine Führungsrolle übernehmen müsse. In diesem Zusammenhang ist auch die Arbeit des Bündnisses von Finanzministern für Klimaschutz von Bedeutung². Darüber hinaus unterstützt der Rat (Wirtschaft und Finanzen) die Arbeit der Internationalen Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Die auf der informellen Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vorgestellte Initiative des Vorsitzes für die Durchführung regelmäßiger Orientierungsaussprachen hat allgemein großen Zuspruch gefunden. Vor diesem Hintergrund wurde ein Entwurf eines Arbeitsplans des Rates (Wirtschaft und Finanzen) ausgearbeitet, der als Grundlage für die regelmäßigen Orientierungsaussprachen dienen soll.

¹ Im Juni 2019 hat der Rat (Wirtschaft und Finanzen) die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein sauberer Planet für alle“ erörtert.

² Das Bündnis hat sich auf der Ministertagung vom 19. Oktober 2019 in Washington D.C. auf die Grundzüge eines Aktionsplans geeinigt, der eine durchgängige Berücksichtigung der Klimaschutzbelange in allen Bereichen der Wirtschafts- und Finanzpolitik vorsieht.

Allgemeine Grundsätze

- Der ursprüngliche Arbeitsplan des Rates (Wirtschaft und Finanzen) enthält eine nicht erschöpfende Liste politischer Themen, die auf der informellen Tagung der Wirtschafts- und Finanzministerinnen und -minister im September beim Mittagessen zur Sprache gebracht wurden.
- Er sieht regelmäßige Beratungen vor, um den Austausch bewährter Verfahren und die Analyse von Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu erleichtern.
- Ziel ist es, sich vorerst auf die Auswirkungen verschiedener Maßnahmen auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen zu konzentrieren, anstatt auf spezifische Gesetzgebungsvorhaben.
- Der Plan beruht auf den Analysen und Folgenabschätzungen der Kommission und auf der Arbeit der zuständigen Ausschüsse, der EIB und anderer Institutionen.
- Der Arbeitsplan enthält eine vorläufige Liste von Themen und ist ein „fortzuschreibendes Dokument“, das unter künftigen Ratsvorsitzen regelmäßig aktualisiert wird.
- Abgesehen von den Hauptarbeitsbereichen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) können bei den regelmäßigen Aussprachen Querschnittsthemen besprochen werden, die auch in anderen Ratsformationen behandelt werden.

Zentrale politische Fragen

- Die durch den Klimawandel verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen und Kosten sind vielfältig und erfordern daher umfassende und kohärente Maßnahmen in allen Wirtschaftssektoren. Bei den regelmäßigen Beratungen würden sowohl direkte als auch indirekte politische Maßnahmen und ihre Auswirkungen, einschließlich der Übergangs- und Sozialkosten, erörtert.
- Dabei würden unter anderem folgende einschlägige Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen besprochen: Bepreisung von CO₂-Emissionen (sowohl Emissionshandel als auch Besteuerung und umweltschädliche Subventionen), die Berücksichtigung von Umweltbelangen im Haushaltsplan sowie nachhaltige Finanzierungsmaßnahmen und -anreize.
- Darüber hinaus sollten sich die Beratungen auf die Rolle multilateraler Finanzinstitutionen (wie der EIB) und der EU bei der Mobilisierung privater Finanzmittel und nachhaltiger Investitionen erstrecken.
- Überdies sollten allgemeine Aspekte der Politikgestaltung behandelt werden, wie zum Beispiel Wirksamkeit und Kosteneffizienz, nationale und regionale Besonderheiten, Fairness, Wettbewerbsfähigkeit, makroökonomische, finanzielle und haushaltspolitische Nachhaltigkeit sowie internationale Koordinierung.

Eine vorläufige Liste von Themen (mit ungefähren Zeitangaben) könnte wie folgt aussehen:

- internationale Klimaschutzfinanzierung (November 2019)
- Vorläufiger Arbeitsplan des Rates (Wirtschaft und Finanzen) (Dezember 2019)
- Nachhaltiges Finanzwesen (Dezember 2019)
- Der europäische Grüne Deal: Wirtschafts- und Finanzfragen
- Berücksichtigung von Umweltbelangen im Haushaltsplan
- Bepreisung von CO₂-Emissionen, Umweltsteuern und umweltschädliche Subventionen
- grüne Finanzierungsstrategie
- grüne Investitionen